



Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V

Crellestr.19/20, 10827 Berlin

Tel.: 030 / 7009 42570 Fax: 030 / 700942519

E-mail: info@freie-alternativschulen.de; <http://www.freie-alternativschulen.de>

Aufnahme neuer Mitglieder

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist das Einverständnis der potentiellen Mitglieder mit der **Erklärung zu den Zielvorstellungen von Freien Alternativschulen**, die die Freien Alternativschulen auf ihrem 16. Bundestreffen 1986 in Wuppertal verabschiedet haben:

- „1. *Die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und Zukunft (Ökologie, Kriege, Armut usw.) sind auf demokratische Weise nur von Menschen zu lösen, die Eigenverantwortung und Demokratie leben können. Alternativschulen versuchen, Kindern, Lehrern und Eltern die Möglichkeit zu bieten, Selbstregulierung und Demokratie im Alltag immer wieder zu erproben. Das ist die wichtigste politische Dimension der Alternativschulen.*
2. *Alternativschulen sind Schulen, in denen Kindheit als eigenständige Lebensphase mit Recht auf Selbstbestimmung, Glück und Zufriedenheit verstanden wird, nicht etwa nur als Trainingsphase fürs Erwachsensein.*
3. *Alternativschulen schaffen einen Raum, in dem Kinder ihre Bedürfnisse, wie Bewegungsfreiheit, spontane Äußerungen, eigene Zeiteinteilung, Eingehen intensiver Freundschaften entfalten können.*
4. *Alternativschulen verzichten auf Zwangsmittel zur Disziplinierung von Kindern; Konflikte sowohl unter Kindern als auch Kindern und Erwachsenen schaffen Regeln und Grenzen, die veränderbar bleiben.*
5. *Lerninhalte bestimmen sich aus den Erfahrungen der Kinder und werden mit den Lehrern zusammen festgelegt. Die Auswahl der Lerngegenstände ist ein Prozess, in den der Erfahrungshintergrund von Kindern und Lehrern immer wieder eingeht. Der Komplexität des Lernens wird durch vielfältige und flexible Lernformen, die Spiel, Schulalltag und das soziale Umfeld der Schule einbeziehen, Rechnung getragen.*
6. *Alternativschulen wollen über die Aneignung von Wissen hinaus emanzipatorische Lernprozesse unterstützen, die für alle Beteiligten neue und ungewohnte Erkenntniswege eröffnen. Sie helfen so, Voraussetzungen zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Probleme zu schaffen.*
7. *Alternativschulen sind selbstverwaltete Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Eltern, Lehrer und Schüler prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander.*
8. *Alternativschulen sind für alle Beteiligten ein Raum, in dem Haltungen und Lebenseinstellungen als veränderbar und offen begriffen werden können. Sie bieten so die Möglichkeit, Abenteuer zu erleben, Leben zu erlernen.“*



Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V

Crellestr.19/20, 10827 Berlin

Tel.: 030 / 7009 42570 Fax: 030 / 700942519

E-mail: info@freie-alternativschulen.de; <http://www.freie-alternativschulen.de>

Aufnahmeverfahren für neue Mitglieder des BFAS

1. Wie wird die Aufnahme in den BFAS beantragt?

Der Antrag erfolgt auf dem Formular, das über die Geschäftsstelle zu beziehen ist.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

Konzept (Entwurf, genehmigte Fassung),

andere informative Materialien über den Trägerverein,

die Vereinssatzung bzw. die entsprechenden Unterlagen bei anderen Rechtsformen,

der Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer (kann nachgereicht werden)

2. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Aus dem Antrag muss hervorgehen, warum die Initiative / der Verein Mitglied im BFAS werden will. Die Grundsätze des BFAS (Wuppertaler Erklärung von 1986, siehe Satzung) müssen akzeptiert werden. Das Konzept darf diesen Grundsätzen nicht widersprechen.

Der Vorstand prüft den Antrag und das Konzept und gibt den Mitgliedern eine Empfehlung zur Aufnahme. In der Regel soll es vor der Aufnahme einen persönlichen Kontakt zwischen der Initiative / dem Verein und dem Vorstand geben.

Die Initiative / der Verein muss sich den Mitgliedern vor der Aufnahme in geeigneter Weise vorstellen (z.B. Beitrag im Rundbrief, eigene Internetseite, Vorstellung auf der Internetseite des Bundesverbandes, Darstellung beim Bundestreffen der Freien Schulen in Form eines Infostandes).

Ein bevollmächtigter Vertreter der Initiative / des Vereins muss bei der Aufnahme anwesend sein.

3. Wie erfolgt die Aufnahme?

3.1. Reguläre Aufnahme durch die Mitgliederversammlung

Wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind, beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme. Über jeden Aufnahmeantrag wird einzeln entschieden. Die Initiative / der Verein erhält eine Urkunde über die Mitgliedschaft im BFAS, die von einem Vertreter des Vorstands und einem Vertreter der Initiative/Schule unterzeichnet ist.

3.2. Vorläufige Aufnahme durch den Vorstand

Zwischen den Mitgliederversammlungen kann der Vorstand auf seinen regulären Sitzungen mit einfacher Mehrheit Initiativen / Vereine vorläufig als Mitglieder in den BFAS aufnehmen. Die Aufnahme muss von der nächsten Mitgliederversammlung per Beschluss bestätigt werden. Die vorläufige Mitgliedschaft erlischt, wenn sie nicht spätestens auf der zweiten Mitgliederversammlung nach der vorläufigen Aufnahme bestätigt wird.



Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V

Crellestr.19/20, 10827 Berlin

Tel.: 030 / 7009 42570 Fax: 030 / 700942519

E-mail: info@freie-alternativschulen.de; <http://www.freie-alternativschulen.de>

Aufnahmekriterien in den BFAS für Inis und Schulen

Alle Vorstandsmitglieder lesen neu eingereichte Konzepte, zwei Vorstandsmitglieder (das ist jeweils per e-mail abzustimmen) arbeiten sie gründlich durch und halten auch den persönlichen Kontakt zu Vertretern der Initiative. Die LAG können ebenfalls in diesen Prozess einbezogen werden. Sind die beiden Prüfer sich einig und gibt es keine erheblichen Vorbehalte von anderen Vorstandsmitgliedern, wird die Initiative oder Schule aufgenommen, bzw. die Aufnahme der MV empfohlen.

einzureichende Unterlagen

- Konzept (Entwurf, genehmigte Fassung...)
- andere informative Materialien über den Trägerverein (Papier, elektronisch..)
- AnsprechpartnerIn für den Vorstand BFAS

Kriterien zur Einschätzung der Materialien

- Aussagen zu diesen Aspekten sollten im Konzept/ Entwurf erkennbar sein
- auf der Grundlage der Punkte eins bis acht der Wuppertaler Erklärung:
- Freiwilligkeit und Selbstverantwortung (1;2;3;4)
- Hierarchien <>Entscheidungsstrukturen (1;4)
- pädagogische Haltung; Menschenbild; Vertrauen <> Kontrolle (2;4)
- alternative Bewertungsformen <> Ziffernnoten (2;4)
- Veränderbarkeit des Konzeptes; Einflüsse bzw. Bezüge zu/auf reformpädagogische Strömungen (Summerhill, Freinet....) (5;8)
- Demokratie in der Schule; Schulversammlung, Vereinsstrukturen (6)
- Selbstverwaltung, Elternbeteiligung (7)

Ablehnungsgründe

- starre, leistungsorientierte, normierende Konzepte
- explizit formulierte ausgrenzende weltanschauliche oder religiöse Bekenntnisse

Vorstandsbeschluss bei der Sitzung vom 22.-24.09.06 in Straßberg



Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V

Crellestr.19/20, 10827 Berlin

Tel.: 030 / 7009 42570 Fax: 030 / 700942519

E-mail: info@freie-alternativschulen.de; <http://www.freie-alternativschulen.de>

Beitragsordnung

(Stand 2011)

Grundlage der Beitragsordnung bildet die Satzung des BFAS e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Mitgliedschaft (Satzung: 19.09.2009)

1. Der Verein nimmt als Mitglieder juristische und natürliche Personen auf.

Als juristische Personen können Freie Alternativschulen oder Gründungsinitiativen für Freie Alternativschulen, alternative Bildungseinrichtungen und Verbände, die die Interessen Freier Alternativschulen vertreten, aufgenommen werden. Unerheblich dabei ist, ob diese Schulen bzw. Gründungsinitiativen in privater, kommunaler o.a. Trägerschaft geführt werden. Voraussetzung für die Aufnahme von Gründungsinitiativen und Schulen ist allerdings, dass diese sich als gemeinnützige Körperschaft konstituiert haben.

Natürliche Personen können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Diese Mitglieder haben aber in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist das Einverständnis der potentiellen Mitglieder mit der **Erklärung zu den Zielvorstellungen von Freien Alternativschulen**, die die Freien Alternativschulen auf ihrem 16. Bundestreffen 1986 in Wuppertal verabschiedet haben:

2. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung erworben. Zwischen den Mitgliederversammlungen kann der Vorstand auf seinen regulären Sitzungen mit einfacher Mehrheit Initiativen, Schulen, Verbände und Fördermitglieder vorläufig als Mitglieder in den BFAS aufnehmen. Die Aufnahme muss von der nächsten Mitgliederversammlung per Beschluss bestätigt werden. Weitere Einzelheiten sind im "Aufnahmeverfahren für neue Mitglieder des BFAS" geregelt. Änderungen im Aufnahmeverfahren müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

3. Die Mitgliedschaft endet – im Falle natürlicher Personen – durch Tod; durch Kündigung der Mitgliedschaft, die dem Vorstand gegenüber mit einer Frist von vier Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres zu erklären ist; automatisch, wenn ein Jahr kein Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde; durch Ausschluss aus einem wichtigen Grund, über den die Mitgliederversammlung nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes beschließt.

Auf dieser Grundlage wurde folgende Beitragsordnung erarbeitet und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Der BFAS e.V. erhebt ab 01.01.2011 folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

für arbeitende Schulen: 16,32 €/ pro Schulkind, mind. 408,- €

→ bis 25 Kinder = Mindestbeitrag

→ ab 26 Kinder = Berechnung nach Schulkind/Jahr

für Gründungsinitiativen und Wartefristschulen: 357,- €

für Verbände: 408,-€ (Mindestbeitrag Schulen)

für Fördermitglieder: 50,00 €/ ermäßigt 25,00 €

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich um 2% angehoben. Eine Information über die aktuellen Beiträge erfolgt durch den Vorstand im ersten Info – Brief eines Jahres.

Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Bankeinzug durch den Vorstand des BFAS bzw. einer vom Vorstand beauftragten Person.

Der Beitrag für Schulen und Gründungsinitiativen wird in zwei Raten – im März und September eines Jahres – eingezogen.



Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V

Crellestr.19/20, 10827 Berlin

Tel.: 030 / 7009 42570 Fax: 030 / 700942519

E-mail: info@freie-alternativschulen.de; <http://www.freie-alternativschulen.de>

Als Berechnungsgrundlage des Beitrages für Schulen gilt die Kinderzahl zu Beginn eines Schuljahres (September eines Jahres).

Der Beitrag dient der finanziellen Absicherung von Kosten, die durch die Vereinstätigkeit zur Erfüllung des Vereinszweckes anfallen. Die Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen.

Auf Antrag beim Vorstand kann der Beitrag für Schule ab dem 101. Kind ermäßigt werden. Es wird dann für die ersten 100 Kinder der volle und ab dem 101. Kind der halbe Beitrag gezahlt. Die Ermäßigung gilt stets nur für ein Schuljahr.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des BFAS e.V., 25. September 2005, Hannover

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.9.2006, Bobingen geändert (Ende der Mitgliedschaft)

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 19.09.2009 in Darmstadt geändert (Höhe der Beiträge)

Ordnung der Mitgliederversammlung des BFAS

1. Die Mitgliederversammlung findet in der Regel während des jährlichen Bundestreffens der Freien Alternativschulen statt.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand erstellt und nach Satzung des BFAS 6 Wochen vorher an die Mitglieder verschickt.
3. Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen i.R. 8 Wochen vorher an den Vorstand geschickt werden.
4. Der Vorstand entscheidet, welche Zuarbeit durch den Antragsteller/ die Antragstellerin im Vorfeld geleistet werden muss, damit die Anträge auf der Mitgliederversammlung behandelt werden können.
5. Neue Mitglieder werden während der Mitgliederversammlung aufgenommen. Dafür muss ein Vertreter/ eine Vertreterin anwesend sein. Neue Mitglieder sollen sich im Vorfeld den Mitgliedern vorstellen. Dies kann z.B. durch unsere Internetseiten oder Material auf dem Bundestreffen erfolgen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25. September 2005 in Hannover

Wir freuen uns, wenn diese kleine Information Ihr Interesse geweckt hat. Sollten Sie sich entscheiden, Mitglied im Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. zu werden, bitten wir sie den nachfolgenden Antrag zu benutzen.

Wenn sie die Arbeit des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen durch eine einmalige Spende unterstützen möchten, benutzen Sie bitte das Konto Nr. 350 79 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00).



Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V

Crellestr.19/20, 10827 Berlin

Tel.: 030 / 7009 42570 Fax: 030 / 700942519

E-mail: info@freie-alternativschulen.de; <http://www.freie-alternativschulen.de>

An den
BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.
Crellestr.19/20

10827 Berlin

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich stimme der Erklärung zu den Zielvorstellungen von Freien Alternativschulen, die die Freien Alternativschulen auf ihrem 16. Bundestreffen 1986 in Wuppertal verabschiedet haben, zu und beantrage die Mitgliedschaft im Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V..

Der Jahresbeitrag soll von meinem Konto abgebucht werden.

Name der Schule/Initiative: _____

Anschrift: _____

Telefon/ E-mail: _____

Ansprechpartner: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift/Stempel:** _____



Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V

Crellestr.19/20, 10827 Berlin

Tel.: 030 / 7009 42570 Fax: 030 / 700942519

E-mail: info@freie-alternativschulen.de; <http://www.freie-alternativschulen.de>

An den
BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.
Crellestr.19/20

10827 Berlin

Einzugsermächtigung

Wir sind Mitglied im Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. seit dem _____.
Wir ermächtigen den Bundesverband, unseren Mitgliedsbeitrag von unserem Konto einzuziehen. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der aktuellen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragshöhe. Für Schulen gilt als Bemessungsgrundlage die Kinderzahl zum Schuljahresbeginn. Der Einzug erfolgt in zwei Raten, im März und im September eines Jahres.

Kontonummer: _____

Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

KontoinhaberIn: _____

Name Schule/ Initiative: _____

Anschrift: _____

Tel./ E-mail: _____

AnsprechpartnerIn in Finanzangelegenheiten: _____

Ort, Datum:

Unterschrift/ Stempel